

Nichteheliche Väter: Sorgerecht auch gegen die Mutter!!

Diskussion

Dienstag, 23. Juli um 19.30 Uhr

Gab es bis 2012 noch die – historisch kurze – Möglichkeit als Alleinerziehende ein selbstbestimmtes und kindorientiertes Leben zu führen, so ist nun auch dieser Weg versperrt mit dem neuen Gesetz der Zuerkennung von Sorgerechten an nichteheliche Väter auch ohne Zustimmung der Mutter und ohne jeglichen Nachweis eines Interesses am Kind sowie einer Bereitschaft und Befähigung, mit dem Kind umzugehen – der Antrag reicht dem Staat als väterlich verstandene Aktion.

Doch nicht nur gemeinsame elterliche Sorge kann ein nichtehelicher Vater auch ohne Zustimmung der Mutter erhalten, er kann auch die alleinige elterliche Sorge beantragen, ebenfalls ohne jegliche Voraussetzungen erfüllen zu müssen, da „Kindeswohl“ in der allgemeinen rechtlichen Praxis mit dem Kontakt zum Vater gleichgesetzt wird.

Welche frauenpolitische Bedeutung hat dieser neue vaterrechtliche Schritt für Frauen und Kinder?

Welche rechtlichen Möglichkeiten verbleiben einer Mutter noch, einen nicht tragbaren Vater vom Kind und von sich selbst fernzuhalten?

Im: KOFRA, Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 2010450,
kofra-muenchen@mnet-online.de, www.kofra.de



gefördert durch die LH München, Sozialreferat